



An das
Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Die Universität Linz nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 7825/J-NR/2016 der Abgeordneten Ulrike Königsberger-Ludwig, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erfüllung der Behinderteneinstellungspflicht an den Universitäten und Fachhochschulen zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

1) Inwieweit wurden in den Jahren 2010 bis 2015 (Stichtag jeweils 31.12.) die Beschäftigungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz an den 21 öffentlichen Universitäten sowie an der Universität für Weiterbildung Krems erfüllt? Bitte um Angabe der Summe der relevanten Dienstnehmerinnen, der Pflichtzahl, der besetzten Pflichtstellen und der sich daraus ergebenden (Über)Erfüllung bzw. Nichterfüllung.

siehe beiliegende Aufstellung

1 a) Wie viele der besetzten Pflichtstellen entfielen auf KV-Angestellte, und wie viele entfielen auf pragmatisierte Mitarbeiterinnen bzw. ehemalige Vertragsbedienstete, die nicht in den Kollektivvertrag optiert haben?

siehe beiliegende Aufstellung

1 b) Wie verteilte sich die Anzahl auf das allgemeine und das wissenschaftliche Personal?

siehe beiliegende Aufstellung

2) Wie hoch war die Ausgleichstaxe, die in den Jahren 2010-2015 von den einzelnen Universitäten bezahlt werden musste?

siehe beiliegende Aufstellung

3) Wie viele begünstigte Behinderte gehörten am Stichtag 31.12.2015 an den einzelnen Universitäten a) der Professorenkurie an oder befanden sich b) in der Verwendungsgruppe V des allgemeinen Personals (Arbeitnehmerinnen in leitenden Stellen)?

siehe beiliegende Aufstellung

4) Wie viele der begünstigten Behinderten unter den KV-Angestellten hatten am Stichtag 31.12.2015 eine unbefristete Vollzeitanstellung (aufgeschlüsselt nach allgemeinem und wissenschaftlichem Personal)?

siehe beiliegende Aufstellung

4 a) Wie hoch war am Stichtag 31.12.2015 bei den begünstigten Behinderten der einzelnen Universitäten die Zahl der Vollzeitäquivalente im Vergleich zur Zahl der Köpfe insgesamt (aufgeschlüsselt nach allgemeinem und wissenschaftlichem Personal)?

siehe beiliegende Aufstellung

4 b) Wie hoch war am Stichtag 31.12.2015 bei den begünstigten Behinderten der einzelnen Universitäten die Zahl der Vollzeitäquivalente im Vergleich zur Zahl der Köpfe in der Gruppe der KV-Angestellten (aufgeschlüsselt nach allgemeinem und wissenschaftlichem Personal)?

siehe beiliegende Aufstellung

5) Gibt es an den einzelnen Universitäten gewählte Behindertenvertrauenspersonen, und wenn ja wie viele davon für das allgemeine Personal und wie viele davon für das wissenschaftliche Personal?

An der Johannes Kepler Universität gibt es 2 gewählte Behindertenvertrauenspersonen für das allgemeine Personal und eine für das wissenschaftliche Personal.

6) Gibt es in den Stellenausschreibungen einen Passus, der begünstigte Behinderte ausdrücklich zur Bewerbung ermutigt? Wenn ja, wie lautet der Passus genau?

Jede Stellenausschreibung der Johannes Kepler Universität beinhaltet folgenden Passus: "Begünstigt behinderte BewerberInnen werden bei entsprechender Eignung besonders berücksichtigt".

7) Falls die Einstellungsquote nicht erfüllt wird, welche Gründe machen das Ministerium und die einzelnen Rektorate dafür verantwortlich?

An der Johannes Kepler Universität bewerben sich sehr wenig begünstigte Behinderte auf Stellenausschreibungen. Der errechnete Durchschnitt über die vergangenen Jahre liegt bei 0,5 % pro Ausschreibung. An der JKU wird auch beobachtet, dass BewerberInnen bzw. MitarbeiterInnen Einschränkungen oft nicht angeben bzw. nicht angeben wollen.

Frage 1

Inwieweit wurden in den Jahren 2010 bis 2015 (Stichtag jeweils 31.12.) die Beschäftigungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz an den 21 öffentlichen Universitäten sowie an der Universität für Weiterbildung Krems erfüllt?
 Bitte um Angabe der Summe der relevanten DienstnehmerInnen, der Pflichtzahl, der besetzten Pflichtstellen und der sich daraus ergebenden (Über-)Erfüllung bzw. Nichterfüllung.

Stichtag	JKU Gesamt lt. Quartalsstatistik zum Stichtag (Köpfe)	gesetzliche Quote	errechnete Pflichtzahl	gerundet auf Ganze	Beschäftigte begünstigte Behinderte (Köpfe)	davon Personen mit Anrechnungsfaktor 2	korrigierte Kopitzahl	Differenz
31.12.2010	2530	1 pro 25 DN	101,20	102	36	16	52	-50
31.12.2011	2659	1 pro 25 DN	106,36	107	38	14	52	-55
31.12.2012	2656	1 pro 25 DN	106,24	107	37	10	47	-60
31.12.2013	2672	1 pro 25 DN	106,88	107	37	7	44	-63
31.12.2014	2709	1 pro 25 DN	108,36	109	37	6	43	-66
31.12.2015	2729	1 pro 25 DN	109,16	110	40	6	46	-64

Frage 1a

Wie viele der besetzten Pflichtstellen entfielen auf KV-Angestellte, und wie viele entfielen auf pragmatisierte MitarbeiterInnen bzw. ehemalige Vertragsbedienstete, die nicht in den Kollektivvertrag optiert haben?

Stichtag	begünstigt Behinderte lt. Anrechnungsfaktor	davon VB bzw. Beamtinnen (Anrechnungsfaktor bereits berücksichtigt)	prozentueller Anteil	davon KV (Anrechnungsfaktor bereits berücksichtigt)	prozentueller Anteil
31.12.2010	52	39	75,00	13	25,00
31.12.2011	52	36	69,23	16	30,77
31.12.2012	47	31	65,96	16	34,04
31.12.2013	44	26	59,09	18	40,91
31.12.2014	43	25	58,14	18	41,86
31.12.2015	46	26	56,52	20	43,48

Frage 1b

Wie verteilte sich die Anzahl auf das allgemeine und das wissenschaftliche Personal?

Stichtag	begünstigt lt. Anrechnungsfaktor	Behinderte	davon allg. Personal	davon wiss. Personal
31.12.2010	52		30	22
31.12.2011	52		29	23
31.12.2012	47		27	20
31.12.2013	44		28	16
31.12.2014	43		30	13
31.12.2015	46		33	13

Alle Zahlen unter Berücksichtigung des Anrechnungsfaktors

Frage 2

Wie hoch war die Ausgleichstaxe, die in den Jahren 2010-2015 von den einzelnen Universitäten bezahlt werden musste?

Ausgleichstaxe für das Jahr	Betrag
2010	€ 86.524,00
2011	€ 167.328,00
2012	€ 208.380,00
2013	€ 207.780,00
2014	€ 209.540,00
2015	Bescheid noch nicht erhalten

Frage 3

Wie viele begünstigte Behinderte gehörten am Stichtag 31.12.2015 an den einzelnen Universitäten a) der Professorenkurie an oder befanden sich b) in der Verwendungsgruppe V des allgemeinen Personals (ArbeitnehmerInnen in leitenden Stellen)?

Stichtag	begünstigt Behinderte lt. Anrechnungsfaktor	davon Verwendungsgruppe V	davon ProfessorInnen
31.12.2015	46	0	0

1 Person in Leiterposition im Verwaltungsbereich mit Einstufung IVa

Alle Zahlen unter Berücksichtigung des Anrechnungsfaktors

Frage 4

Wie viele der begünstigten Behinderten unter den KV-Angestellten halten am Stichtag 31.12.2015 eine unbefristete Vollzeitanstellung (aufgeschlüsselt nach allgemeinem und wissenschaftlichem Personal)?

Stichtag	begünstigt Behinderte lt. Anrechnungsfaktor	davon allg. Personal	davon unbefristet Vollzeit	davon wiss. Personal	davon unbefristet Vollzeit
31.12.2015	46	33	21	13	6

Alle Zahlen unter Berücksichtigung des Anrechnungsfaktors

Frage 4a

Wie hoch war am Stichtag 31.12.2015 bei den begünstigten Behinderten der einzelnen Universitäten die Zahl der Vollzeitäquivalente im Vergleich zur Zahl der Köpfe insgesamt (aufgeschlüsselt nach allgemeinem und wissenschaftlichem Personal)?

Stichtag	begünstigt Behinderte lt. Anrechnungsfaktor	davon allg. Personal (VZÄ)	davon wiss. Personal (VZÄ)	JKU Gesamt lt. Quartalsstatistik zum Stichtag (Köpfe)
31.12.2015	46	27,325	7,056	2729
	prozentueller Anteil an Köpfe Gesamt JKU	1,001%	0,259%	

Alle Zahlen unter Berücksichtigung des Anrechnungsfaktors

Frage 4b

Wie hoch war am Stichtag 31.12.2015 bei den begünstigten Behinderten der einzelnen Universitäten die Zahl der Vollzeitäquivalente im Vergleich zur Zahl der Köpfe in der Gruppe der KV-Angestellten (aufgeschlüsselt nach allgemeinem und wissenschaftlichem Personal)?

		JKU KV-Gesamt lt. Quartalsstatistik zum Stichtag (Köpfe)		
Stichtag	begünstigt Behinderte lt. Anrechnungsfaktor	davon allg. KV Personal (VZÄ)	davon wiss. KV Personal (VZÄ)	
31.12.2015	46	15,575	0,556	2295
	prozentueller Anteil an Köpfe Gesamt JKU	0,679%	0,024%	

Alle Zahlen unter Berücksichtigung des Anrechnungsfaktors

